

Stellungnahme zur Anfrage „Airbnb-Nutzung“

Frage1:

Wie viele Wohnungen im Stadtbezirk 1 werden derzeit dem Wohnungsmarkt durch Airbnb-Vermietung entzogen?

Antwort:

Für ca. 60 Wohnungen überprüft der Fachbereich Wohnungsaufsicht aktuell im Rahmen eines Genehmigungs- oder Ordnungsverfahrens, ob eine zweckfremde Nutzung im Sinne der Wohnraumschutzsatzung stattfindet.

Frage 2:

Wann können Wohnungssuchende damit rechnen, dass diese Wohnungen wieder dem Mietmarkt zugeführt werden?

Antwort:

Wenn die Verdachtsmomente den Tatbestand der rechtswidrigen Nutzung bestätigen, wird mit dem Ziel der Rückführung zu Wohnungszwecken das Ordnungsverfahren betrieben. Eine Verfahrensdauer wird erfahrungsgemäß mit mindestens 6 Monaten angesetzt.

Frage 3:

Hat die Verwaltung hierzu bereits Überlegungen angestellt oder ein Konzept erarbeitet? Wenn ja, wird um Vorstellung gebeten.

Antwort:

Die Verdachtsfälle münden nach Eröffnung eines Ordnungsverfahrens in Einzelfallentscheidungen. Die Vielfalt der Sachverhalte erlaubt keine andere Vorgehensweise, insofern bietet eine besondere Konzeption in der Bearbeitung keinen gangbaren Lösungsansatz.